

## Positionspapier Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V. zur Entwicklung des Feuerwehrwesens im Freistaat Sachsen – Stand 04.02.2018

Warum die Novellierung des BRKG bisher nicht umgesetzt wurde, ist nicht nachvollziehbar. Aus der Fachwelt wurden viele Hinweise gegeben und Änderungshinweise angesprochen, diese sollten zeitnah abgearbeitet werden. Im gleichen Atemzug ist die Sächsische Feuerwehrverordnung zu ändern. Dazu gibt es einen klaren Auftrag des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen. Durch Landesbranddirektor Kraus wird behauptet, dass zuletzt der Landesfeuerwehrverband Sachsen die Änderung blockiert hat und das deshalb nichts passiert. Dies entspricht nicht der Wahrheit.

Die Personalunion Landesbranddirektor und Leiter der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule ist nicht günstig. Das sollte in Bezug auf die umfangreichen Aufgabengebiete und mögliche Pflichtenkollisionen künftig wieder auf zwei Personen aufgeteilt werden. Beide Dienststellungen erfordern volles Engagement, derzeitig kann unser LBD beide Aufgaben nur halb realisieren bzw. es bleibt dadurch vieles auf der Strecke


Feuerwehrrente: Da Rente eine Bundesangelegenheit ist, sollte der Bund Rentenpunkte einführen (wie bei Mütterrentenpunkte oder Pflegepersonen) für die aktiven Jahre im Feuerwehrdienst. Wenn nur weiter von Sachsen gesprochen wird, kommt man nicht weiter - weil es immer wieder heißt - Kommunalangelegenheit – das Land ist nicht zuständig. Deshalb ganz klar unsere Forderung: Sie als MP haben die Aufgabe, dass im Bund umzusetzen.

Lehrgangsplätze: es gibt bereits eine konkrete Forderung - LFKS erweitern, weitere Lehrkräfte einstellen. Paritätische Lehrgangsverteilung - es muss nur umgesetzt werden, dazu die Frage konkret wann? Für die Feuerwehrkräfte des Erzgebirgskreises wurden für das Jahr 2018 insgesamt 1082 Lehrgangsplätze an der LFKS beantragt, bewilligt wurden nach unserem Kenntnisstand 267, was einem Anteil von 24,68 % entspricht. Besonders bei den Führungslehrgängen sind nicht einmal die Hälfte der Plätze bewilligt wurden. Der Generationswandel in den Wehren ist schon lange bekannt.

Die Fachförderung muss auf Grund der gestiegenen Preise angehoben werden- damit können mehr dringende Maßnahmen realisiert werden. Da Sachsen in 2018 890 Mio. € aufgrund der LB zusätzlich hat, kann dies sofort Anwendung finden. Die derzeit vom SMI bekannt gegebenen 200 Mio. € für die nächsten 5 Jahre sind ein Tropfen auf den heißen Stein. 40 Mio. € pro Jahr bei 10 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten bedeutet maximal rund 3 Mio. € pro Jahr für eine Region. Wenn man die Preise von neuen Gerätehäusern und Löschfahrzeugen sieht, sind die möglichen Fördersummen eine winzige Finanzspritze. Und was wird nach den 5 Jahren? Gleichzeitig muss die finanzielle Situation für die Kommunen verbessert werden, um auch die nötigen Eigenanteile aufbringen zu können.

Bürokratiewahnsinn im Fördermittelbereich abbauen. Beispielsweise sind 3 Losvergaben für Feuerwehrfahrzeuge (Fahrgestell, Aufbau, Ausstattung) mit einem bürokratischen Aufwand in Größenordnungen verbunden, der gerade für kleinere Kommunen kaum mehr realisierbar ist.

Absolute Absicherung der Einsatzkräfte im Schadensfall durch die öffentlichen Versicherungsträger inklusive Gleichstellung aller Helfer von Feuerwehr, Hilfsorganisationen und THW im Gesetz (Arbeitsfreistellung, Versicherung, ...). Selbst wenn ein Gesundheitliches Problem im Dienstbereich entsteht, welches eine Vorgeschichte hat, sollte die UK dies übernehmen und sich ggf. mit der Krankenversicherung des Kameraden in Verbindung setzen und Mittelgewährungen untereinander klären. Es kann nicht sein, dass im Dienst verunfallte Kräfte sich im Nachgang persönlich und teils mit Rechtsbeistand um ihre Leistungsansprüche kümmern müssen.

  
Paul Schaarschmidt  
Im Namen des Vorstandes

**KFV Erzgebirge e.V.**  
Fachbereichsleiter Medien & Soziales  
**Paul Schaarschmidt**  
Dorotheenstr. 6 - 09456 Annaberg-B.  
Telefon: 03733 4193902